



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für alle Mitglieder und Besucher des Alemannenhauses und Veranstaltungen

Welche Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden?

- Halte stets ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen - auf den Gängen, in den Gruppenräumen und auch beim Betreten von anderen Räumlichkeiten (die Abstandsregel gilt nicht für Personen, die im Haus leben).
- Vermeide Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Du andere Mitglieder begrüßt oder verabschiedest.
- Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer.
- Halte die Hände vom Gesicht fern - vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Wasche regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20-30 Sekunden) deine Hände mit Wasser und Seife - die entsprechende Anleitung befindet sich auf den Toiletten. Denke hier bitte auch an die Fingerspitzen.
- Bei Erkältungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) bleibe bitte zu Hause und wende Dich an einen Arzt - bitte denke dabei an die anderen Mitglieder (Risikogruppe).
- Jedes Mitglied/jeder Teilnehmer hat selbst für einen Mund- und Nasenschutz zu sorgen, der im Gebäude auf den Gängen zu tragen ist (ggf. Einmalmasken gegen Spende bereithalten).
- (Vermeide es, die Masken im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen. Beim Ablegen sowie beim erneuten Anlegen der Masken müssen diese am Gummi oder an den Befestigungsbändchen angefasst werden. An anschließendes „Festdrücken“ des evtl. vorhandenen „Nasendrahtes“ sollte bei einer gebrauchten Maske vermieden werden.)

Was gilt vor dem Alemannen-Haus, vor den Räumen und auf den Gängen?

- Nach dem Betreten des Hauses begeben Dich zügig in den Gruppenraum (ggf. Desinfektionsmittelspender bereitstellen).
- Da im Treppenhaus und in den Gängen der Abstand von 1,50 m nicht immer gegeben ist, besteht im Treppenhaus und auf den Gängen Maskenpflicht - denke an die anderen Mitglieder (ggf. Einmalmasken bereithalten).
- Unterhaltungen auf den Gängen/im Foyer sind zu unterlassen, um Gruppenansammlungen zu vermeiden.
- Vor dem Haus und im Garten des Alemannenhauses sind Gruppenansammlungen ohne Mindestabstand bzw. ohne das Tragen einer Maske zu vermeiden.
- Sind gleichzeitig mehrere Gruppen im Haus, achte darauf, dass sich die Gruppen möglichst nicht durchmischen (z.B. Pausenzeiten staffeln).
- Auch bei Toilettenräumen muss der Mindestabstand und die Maskenpflicht beachtet werden.

Vorschlag: ggf. Nutzen von zusätzlichen Türenschildern „frei“ – „besetzt“. Bei besetzter Toilette warte bitte vor der Toilette mit genügend Abstand zur Türe.

Was gilt in den Veranstaltungsräumen?

- Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer über die geltenden Schutz- und Hygieneregeln mündlich informiert, falls die Informationen zu den Hygieneregeln nicht schon vorher mit einer ggf. vorhandenen Anmeldebestätigung verschickt wurden.
- Prüfe, ob eine Veranstaltung im Freien oder in größeren Räumen stattfinden kann (Abstand halten ist einfacher, Luft ist mehr in Bewegung, Ansteckungsgefahr ist draußen geringer).
- Die Höchstzahl der Teilnehmer wird nach Größe der Seminarräume festgelegt. Je Teilnehmer müssen mindestens 4 m² zur Verfügung stehen (bitte beachte die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Obergrenzen der Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen, die dieser Regel widersprechen könnten).
- Alle Teilnehmer (auch Referenten) sitzen mit mindestens 1,5 m Abstand von Kopf zu Kopf. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen näher zusammensitzen.
- Empfohlen wird eine frontale Sitzordnung. Die Plätze müssen einnehmbar sein, ohne dass jemand anderes aufstehen muss.
- gemeinsames Singen und Live-Musik (v.a. mit Blasinstrumenten) beinhalten ein größeres Risiko von Tröpfcheninfektionen, während gemeinsamem Singen muss daher ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Nutzt möglichst keine Gegenstände gemeinsam (z.B. Stift beim Eintragen in eine Teilnehmerliste, Knabberereien in der Tischmitte, ...).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske/-Bedeckung ist während der Veranstaltung grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber, wenn der Abstand nicht dauerhaft gewahrt werden kann, zur Infektionsprävention sinnvoll sein.
- Beim Aufstehen vom Platz (z.B. für Toilettengang, Pause) kommt wieder die Maskenpflicht zum Tragen.
- Auch bei Pausen/Raucherpausen gilt der Mindestabstand und ggf. Maskenpflicht.
- Die Räume sollten gut durchlüftet sein (z.B. wenn möglich Fenster offen lassen). Der Veranstaltungsraum sollte stündlich mindestens 10 Minuten stoßgelüftet werden.

Ist eine Anpassung der Reinigungsmaßnahmen erforderlich?

- Die Reinigungsintervalle für WC- und Sanitärräume sollten angepasst und verkürzt werden.
- Entsprechend der Teilnehmerfrequenz sollten Gegenstände, die von Teilnehmern angefasst werden (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Theken, Arbeitstische, Stuhllehnen- und -sitzflächen...), wenigstens einmal täglich vor Beginn der Veranstaltung gründlich gereinigt/desinfiziert werden.
- In den Sanitärräumen sollen ausreichen hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender sowie ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Lufthandrockner und von allen genutzte Frotteehandtücher sollen nicht verwendet werden.

Welche weiteren organisatorischen Dinge sind wichtig?

- Verwehre Mitgliedern/Teilnehmern, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, den Zutritt zur Einrichtung bzw. fordere sie sofort dazu auf, diese zu verlassen.
- Besonders zu schützen sind die Risikogruppen, also ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Es ist vielleicht auch sinnvoll, dass diese Mitglieder bei Veranstaltungen

mit einer Schutzmaske (ggf. auch FFP2-Maske) in den Räumen sitzen. Ermöglicht auch diesen Mitgliedern die Teilnahme am Verbindungsleben.

- Die Vorstandschaft ist für die Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Für die einzelnen Veranstaltungen/Treffen sollte jeweils namentlich festgelegt werden, wer auf die Einhaltung der Regeln und Empfehlungen achtet.
- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, für jede Zusammenkunft Anwesenheitsnachweise zu erstellen.
- Gibt es bei Treffen/Veranstaltungen Essen und Getränke, ist das „Hygienekonzept Gastronomie“ der Bayerischen Staatsministerien zu beachten (z.B. keine offenen Buffets, Spülvorgänge mit ausreichend hohen Temperaturen; Link www.kolink.de/nw).

Wichtig zu wissen für externe Veranstalter (Externe, die die Räumlichkeiten für Veranstaltungen mieten bzw. nutzen)

- *Hier gilt:* Der ext. Veranstalter ist selbst für ein Hygienekonzept und dessen Umsetzung verantwortlich.
- Stimmt Euch aber mit den Veranstaltern gut ab, so dass sie mindestens Eure Hygienevorgaben übernehmen, umsetzen und einhalten (ggf. Gespräch mit Datum und Stichpunkten dokumentieren).

gez. Rainer Walther
Philistersenior

(Stand 21.09.2020)

gez. Markus Wenzel
Vors. Hausbauverein